

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AGB für Telekommunikationsdienstleistungen der i-TC-E

I. Anwendbarkeit, Allgemeine Bestimmungen:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der i-TC-E KG, A-9142 Globasnitz, Globasnitz 105 (nachstehend kurz „i-TC-E“ genannt), gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die „i-TC-E“ gegenüber Kunden erbringt. Allfällige Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden von „i-TC-E“ rechtzeitig vor deren Wirksamkeit kundgemacht.

II. Vertragsdauer, Laufzeit, Kündigung:

Verträge werden, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, auf unbestimmte Dauer abgeschlossen mit dem beiderseitigen Recht das Vertragsverhältnis jederzeit aufzulösen. Die Vertragsauflösung hat schriftlich zu erfolgen.

III. Vertragsgegenstand, Vertragsverhältnis:

- Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen.
- „i-TC-E“ ist ein Telekommunikationsdienstleistungsanbieter und bedient sich zur Erbringung seiner Leistungen auch Dritter, die jeweils über notwendige gesetzliche und behördliche Genehmigungen verfügen.
- Der Vertrag kommt mit Antragstellung durch den Kunden an „i-TC-E“, und mit Annahme durch „i-TC-E“ durch Freischaltung, zwischen „i-TC-E“ und dem Kunden zustande.
- Eigentumsvorbehalt: Alle an den Kunden verkaufte, sowie ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellte, gelieferte Einrichtungen, technische Geräte, oder sonstige Waren (einschließlich Router), bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von „i-TC-E“. Dies gilt auch, wenn am Lieferschein oder der Rechnung nicht mehr gesondert auf den Eigentumsvorbehalt hingewiesen wird.
- Durch die Annahme der AGBs stimmt der Kunde zu, dass i-TC-E jederzeit berechtigt ist bestehende Preselections (Voreinstellungen der Betreiberkennzahl) ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen:

- Dienstleistungen von „i-TC-E“ erfolgen grundsätzlich gegen Entgelt, sofern sie dem Kunden nicht ausdrücklich als kostenlose Leistung angeboten wurden.
- Es gelten die gültigen Tariflisten, Preislisten und Leistungsbeschreibungen. „i-TC-E“ behält sich bei Änderungen der für die Kalkulation relevanten Kosten das Recht vor, Tarife und Preise nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung zu ändern.
- Abrechnungsmonat ist Kalendermonat. „i-TC-E“ behält sich das Recht vor bei geringem Gebührenaufkommen Rechnungen auch in längeren Intervallen zu erstellen, sowie bei hohem Gebührenaufkommen auch in kürzeren Intervallen.
- Für den Fall, dass durch Vorlieferanten Nachverrechnungen für bereits abgerechnete Perioden für vom Kunden bei i-TC-E freigeschaltene Telefonnummern erfolgen, und die dadurch entstehenden Kosten nachweislich durch den Kunden verursacht wurden, behält sich i-TC-E das Recht vor, diese Kosten an den Kunden zu den vereinbarten Tarifen weiter zu verrechnen.
- Alle Rechnungen sind stets bei Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- Die Rechnungsbeträge werden, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart, nach Rechnungsversand per Einzugsermächtigung vom Konto des Kunden eingezogen. Nebenspesen (z.B. für Überweisungen) trägt der Kunde.
- Einwendungen gegen Rechnungen dem Grunde und/oder der Höhe nach sind binnen 30 Tagen nach Rechnungserhalt „i-TC-E“ ausdrücklich schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung.
- Wenn sich der Kunde darauf beruft, Dienstleistungen trotz Berechnung durch „i-TC-E“ nicht in Anspruch genommen zu haben, so hat „i-TC-E“ nachzuweisen, dass die technischen Einrichtungen des Abrechnungssystems in dem betreffenden Zeitraum funktionsfähig waren und keine Hinweise auf technische Defekte vorlagen. Der Kunde hat sodann nachzuweisen, dass die Berechnung der Dienstleistung dennoch unrichtig war.
- Für entgeltbeeinflussende Fehler, darunter werden solche verstanden, deren Ursache nicht zweifelsfrei eruiert werden kann, wird ein pauschaliertes Entgelt auf Basis Monatsabrechnung in Rechnung gestellt, das dem Durchschnittswert der letzten drei Monate entspricht. Ein über diesem Durchschnittswert liegender Betrag wird jedenfalls bis zur Klärung als gestundet betrachtet. Gegenforderungen, die nicht gerichtlich festgestellt sind, werden ausgeschlossen. Wird keine zufriedenstellende Einigung zwischen „i-TC-E“ und dem Kunden erzielt, haben die Streitparte die Möglichkeit, die Telekom Regulierungs-GmbH als Streitschlichtungsstelle anzurufen.
- Der Rechnungsversand erfolgt per Post oder auf Wunsch per Email und wird ausdrücklich zwischen „i-TC-E“ und dem Kunden als Zustellung anerkannt. Hierbei gilt der Nachweis des Absendens als Zustellung. Die vereinbarte Versandart gilt analog auch für den Mahnlauf.
- Die Einhaltung der vertraglich bedungenen Zahlungstermine ist wesentliche Geschäftsgrundlage für die Durchführung der seitens „i-TC-E“ zugesicherten Leistungen. Bei Zahlungsverzug ist „i-TC-E“ berechtigt Mahn-, Inkasso- und Anwaltsspesen und anfallende Barauslagen an den Kunden zu verrechnen.
- „i-TC-E“ ist weiteres, sofern nicht anders vereinbart, berechtigt Router- und sonstige Installationskosten von gelieferten technischen Geräten oder sonstigen Waren zu marktüblichen Stundensätzen zuzüglich Anfahrtskosten, sowie den Kaufpreis von gelieferten technischen Geräten oder sonstigen Waren in Rechnung zu stellen.
- „i-TC-E“ ist berechtigt bei Zahlungsverzug unter Setzung einer mindestens 14-tägigen Frist (Mahnung) Kunden vom Dienst zu trennen und alle oder einzelne Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen auszusetzen, ohne dass dadurch eine Minderung der vereinbarten Entgelte bewirkt wird.
- „i-TC-E“ ist weiteres berechtigt Kunden vom Netz zu trennen, und sämtliche gelieferte technische Geräte und Einrichtungen (inkl. Router), die entweder nicht vollständig bezahlt sind, oder Entgeltfrei geliefert wurden, abzuholen, und sind diese vom Kunden zur Abholung bereitzuhalten, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kunden gekündigt wird, bzw. wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Konkursverfahren eröffnet wird und vom Kunden nicht rechtzeitig eine entsprechende Bankgarantie vorgelegt wird. Der Kunde besitzt an den Einrichtungen von „i-TC-E“ kein Zurückbehaltungsrecht.

V. Datenschutz:

- „i-TC-E“ ist berechtigt personenbezogene Daten und Stammdaten für Zwecke der Entgeltverrechnung, sowie zum Zwecke des Abschlusses, der Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses mit „i-TC-E“, im notwendigen Ausmaß zu speichern.
- „i-TC-E“ ist berechtigt, und der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass personenbezogene Daten des Kunden auch an Gläubigerschutzinstitutionen, Kreditversicherer, Kreditkartenunternehmen und Banken zwecks Prüfung der Bonität des Kunden weitergegeben werden dürfen.
- „i-TC-E“ ergreift alle technisch möglichen Maßnahmen nach dem jeweiligen Stand der Technik, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. „i-TC-E“ ist jedoch nicht dafür haftbar zu machen, wenn ein rechtswidriger Angriff auf die Daten von außen erfolgt und die Daten dadurch zerstört oder entwendet werden, wenn „i-TC-E“ alle zumutbaren und technisch möglichen Maßnahmen trifft, um eine missbräuchliche Verwendung auszuschließen.
- Der Kunde hat jede Änderungen (Name, Anschrift, Zahlstelle, Ansprechpartner, Firmenbuchnummer, Rechtsform, u.a.m.) „i-TC-E“ umgehend schriftlich mitzuteilen. Ohne diese Mitteilung gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse gesandt wurden.
- Verlangt der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis ohne die verkürzte Darstellung der passiven Teilnehmernummern, so hat er speziell bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden Mitarbeiter, künftige Mitarbeiter, Betriebsrat und/oder Personalabteilung über diese Entscheidung zu informieren bzw. daran zu beteiligen, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

VI. Haftung / Leistungserbringung:

- „i-TC-E“ sichert die Verfügbarkeit der vertragsgegenständlichen Dienste im derzeit branchenüblichen Ausmaß zu.
- „i-TC-E“ übernimmt keine Haftung für die technische Funktionalität von Geräten, die in der Hoheit des Kunden stehen.
- „i-TC-E“ haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, entgangener Gewinn, Zinsverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.
- Die Haftung von „i-TC-E“ für Schäden von Unternehmen ist jedenfalls auf € 500.-- pro Schadensfall begrenzt.
- Der gänzliche oder teilweise Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit „i-TC-E“ ist nur mit vorheriger Zustimmung durch „i-TC-E“ zulässig. In jedem Fall haften bei Eintritt eines Dritten beide für die Pflichten des alten Kunden zur ungeteilten Hand.
- Der Benutzer ist auch für diejenigen Gebühren verantwortlich, die durch die unbefugte Nutzung seiner Anschlüsse durch Dritte entstanden sind.
- „i-TC-E“ darf Kunden, deren störende oder nicht zugelassene Endgeräte oder deren Verhalten andere Nutzer des Netzes oder Dienstes beeinträchtigen, entweder sicherheits- oder betriebsgefährdend, gesetzwidrig oder sittenwidrig sind, oder eine Personengefährdung darstellen gemäß dieser AGB vom Netz trennen. Haftungen aus dieser Anwendung werden auch Dritten gegenüber ausgeschlossen.

VII. Sonstige Bestimmungen:

- Alle das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen, Änderungen und Ergänzungen haben schriftlich zu erfolgen und gelten nur, wenn sie von nach Firmenbuchzeichnungsberechtigten Organen der Gesellschaft ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Vom Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgegangen werden.
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, gesetzeskonforme Bestimmung zu ersetzen, welche der ungültig gewordenen Bestimmung dem Sinne, Zweck und Wesensgehalt nach am nächsten kommt.
- „i-TC-E“ ist jederzeit berechtigt, alle Verpflichtungen und Berechtigungen aus diesem Vertrag oder auch nur Teile davon, bei voller Aufrechterhaltung der Dienstleistungen und Vertragsbedingungen auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.
- Es gilt österreichisches Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt vereinbart.